



# AMTSBLATT

## DER

### GEMEINDE SENDEN

Jahrgang 2008  
Ausgegeben zu Senden am 04.08.2008  
Ausgabe 8

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Gemeinde Senden

Herausgeber: Der Bürgermeister  
der Gemeinde Senden

Bestellungen sind zu richten an die  
Gemeindeverwaltung – Fachbereich I –  
Postfach 1251  
48303 Senden

☎ 02597/699-0

Abonnementpreis: 12,00 € jährlich  
Einzelexemplar: 1,00 €

oder  
kostenlos über das Internet: [www.senden-westf.de](http://www.senden-westf.de)

Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	Seite
39	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Senden im Jahre 2009	119 - 120
40	Gewässerunterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup	121
41	Mitteilungen des Fundamtes - Monat Juli 2008 -	122

Nr. 39

Gemeinde Senden  
Der Wahlleiter

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des  
Bürgermeisters der Gemeinde Senden im Jahre 2009**

Gemäß § 24 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Senden auf.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Gemeinde Senden ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Senden Nr. 7/2008 vom 03.07.2008 über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 48. Tag vor der Wahl <sup>1)</sup>, 18 Uhr (Ausschlussfrist), bei mir eingereicht werden (zuständige Stelle des Wahlleiters der Gemeinde Senden: Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung - , Münsterstraße 30, 48308 Senden, Zimmer 108).

Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt beim Wahlleiter eingegangen sein.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge **frühzeitig** vor dem vorgenannten Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

5. Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Gemeinde Senden, im Kreistag Coesfeld, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von fünf Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); die Reservelisten-Wahlvorschläge von mindestens 17 Wahlberechtigten des Wahlgebietes.
6. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Gemeinde Senden im Kreistag Coesfeld, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von mindestens 170 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein.

Die notwendigen amtlichen Vordrucke für das gesamte Bewerberaufstellungsverfahren sowie die Wahlbezirkseinteilung werden ab sofort von der unter Ziffer 4 genannten Stelle kostenlos ausgegeben.

Senden, den 31. Juli 2008

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
i.V.

Klaus Stephan

- 1) Soweit es bei dem bereits häufig genannten Termin für die Kommunalwahlen, dem 07. Juni 2009, bleibt, ist dieser Tag der 20.04.2009. Der konkrete Tag der Kommunalwahlen ist abhängig vom noch von der Bundesregierung zu bestimmenden Wahltag für die Europawahl.

Nr. 40

**Gewässerunterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup**

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen. Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungsstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandssatzung.

gez.  
Aloys Mönninghoff  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachungsanordnung:**  
Vorstehendes wird hiermit  
öffentlich bekannt gemacht.

Az.: I 035-01  
48308 Senden, 04.08.2008  
Der Bürgermeister

Holz



Nr. 41

Gemeinde Senden  
-als örtliche Ordnungsbehörde-  
Der Bürgermeister

III – 123 – 60

Senden, den 01. August 2008

In dem Monat Juli 2008 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände und Tiere als gefunden gemeldet, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 4 Damenfahrräder
- 2 Herrenfahrräder
- 3 Mountainbikes
- 1 Kinderfahrrad
- diverse Schlüssel
- Bargeld
- 3 Katzen
- 1 Tretroller
- 1 Diabetikerbesteck
- 1 Rucksack
- 1 Armband

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste gemeldet:

- 7 Damenfahrräder
- 4 Herrenfahrräder
- 1 Mountainbike
- 1 Herrenjacke
- 1 Hund
- 2 Katzen
- 1 Vogel
- 1 Handy

gez.  
i. A. Löbbert